|  |  |
| --- | --- |
| Von der Rufknopf GmbH - Notrufzentrale auszufüllen | |
| Kunden-Code: |  |
| Gerät Marke / Typ |  |
| Zus. Notruhr: Vito  Serena  | |
| Aufschaltdatum: | |



Personendaten / Fragebogen bei Anmeldung unbedingt ausfüllen:

# Abonnent / System-Nutzer / Kunde

|  |  |
| --- | --- |
| Name: | Vorname: |
| Strasse: | PLZ / Ort: |
| Telefon: | Mobil: |
| Geburtsdatum : | Sprache: |
| Wohnart: Haus  Wohnung Anzahl der Zimmer:       Etage:  lebe allein  lebe mit | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Durch Spitex Basel vermittelt | Ja | Nein |
| Schlüsselsafe Montage | Ja Code: | Nein |
| Schlüssel im Safe | Nur für Notfälle | Darf von Spitex Basel für Einsätze genutzt werden |

**Hilfspersonen, die in Besitz des Haus- oder Wohnungsschlüssels sind** (mindestens 2 Adressen)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1) | Name: | Vorname: |
| Strasse: | PLZ / Ort: |
| Tel. privat: | Tel. geschäftlich: |
| Mobil: | Bezug zum Abonnenten: |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 2) | Name: | Vorname: |
| Strasse: | PLZ / Ort: |
| Tel. privat: | Tel. geschäftlich: |
| Mobil: | Bezug zum Abonnenten: |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 3) | Name: | Vorname: |
| Strasse: | PLZ / Ort: |
| Tel. privat: | Tel. geschäftlich: |
| Mobil: | Bezug zum Abonnenten: |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 4) | Name: | Vorname: |
| Strasse: | PLZ / Ort: |
| Tel. privat: | Tel. geschäftlich: |
| Mobil: | Bezug zum Abonnenten: |

# Behandelnder Arzt / Hausarzt

|  |  |
| --- | --- |
| Name: | Vorname: |
| Ort: | Telefon Praxis: |

# Gesundheitszustand

# (z.B. schwerhörig, sehbehindert, gehbehindert, Allergien, regelmässig einzunehmende Medikamente, etc.)

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |
| Ort der Medikamentenablage: |

# Diese Personen sind in einem Notfall zu informieren

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1) | Name: | | Vorname: | |
| Strasse: | | PLZ / Ort: | |
| Tel. privat: | Tel. geschäftlich: | | Mobil: |
| E-Mail: | | Beziehung zum Abonnenten: | |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 2) | Name: | | Vorname: | |
| Strasse: | | PLZ / Ort: | |
| Tel. privat: | Tel. geschäftlich: | | Mobil: |
| E-Mail: | | Beziehung zum Abonnenten: | |

# Informationen für Spitex Basel

**Krankenkasse**

|  |  |
| --- | --- |
| Name: |  |
| Versichertennummer: |  |
| Kartennummer: |  |
| Sozialversicherungsnummer: |  |

Wir danken Ihnen, dass Sie diesen Fragebogen **vollständig** und **genau** ausfüllen. Nur dank diesen Informationen können wir für Sie im Notfall die richtige Hilfe organisieren.

Die Notrufzentrale verpflichtet sich, die angegebenen personenbezogenen Daten vollkommen vertraulich zu behandeln.

# Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten von der Notrufzentrale Rufknopf GmbH gespeichert werden, damit diese mir bei einem Notfall Hilfe leisten und organisieren kann.

|  |  |
| --- | --- |
| **Ort und Datum:** | **Unterschrift des Abonnenten / Kunde:** |

**Rücksenden an: bhe Rufknopf GmbH, Karl Jaspers-Allee 1 4052 Basel E-Mail** [**Info@Rufknopf.ch**](mailto:Info@Rufknopf.ch) **Notrufdienstleistungs- und Mietvertrag**

Grundsätze

Rufknopf stellt dem Kunden ein Notrufgerät mietweise zur Verfügung und sorgt für den entsprechenden Anschluss an die Notrufzentrale, welche rund um die Uhr betrieben wird.

Rufknopf vertritt die Notrufzentrale im Verkehr mit dem Kunden hinsichtlich der allgemeinen  
Administration und hinsichtlich der Verpflichtungen gemäss diesem Vertrag.

Gerätemiete

Der Kunde mietet von Rufknopf das Notrufgerät.

Telefonanschluss / Aufschaltung an die Notrufzentrale / erste Instruktionen

Rufknopf gibt dem Kunden klare Anweisungen für den richtigen Anschluss des Notrufgerätes in der Wohnung. Rufknopf prüft die Geräteverbindung mit der Notrufzentrale und instruiert den Kunden zur Gerätebedienung.

Das Notrufgerät wird an eineStromsteckdose angeschlossen. Weitere Installationen sind nicht nötig.

Kundendatenblatt / Fragebogen (Hilfeschema)

Ein Kundendatenblatt ist vom Kunden bei Vertragsabschluss bzw. bei Installation des Notrufgeräts auszufüllen und Rufknopf zu übergeben. Dieses „persönliche Datenblatt“ dient der Notrufzentrale als „Hilfeschema“. Es enthält Informationen zur Person (Kunde), gibt Instruktionen bezüglich der Entgegennahme des Notrufes, Organisation der Hilfeleistung, erste Kontaktperson(en) in einer Notsituation, Entgegennahme von Fragen und der Rückmeldung der Kontaktperson während und nach der geleisteten Hilfe sowie Information der Angehörigen nach Abschluss der Intervention, falls erwünscht etc.

Notrufe

Die Notrufzentrale wird rund um die Uhr, d.h. während 24 Stunden am Tag, von ausgebildetem Personal bedient. Jeder bei der Zentrale eingehende Notruf oder Wunsch wird sofort entgegengenommen und die   
notwendigen Massnahmen für eine rasche Hilfe durch die im Fragebogen aufgeführten Personen bzw. Instanzen werden eingeleitet.  
  
Eine allfällige Verzögerung in der Anrufbeantwortung durch die Zentrale ist möglich, wenn beispielsweise mehrere Notrufe gleichzeitig eingehen sollten. Weil die Zentrale rund um die Uhr besetzt ist, garantiert Rufknopf, dass jeder Anruf beantwortet wird. Das Notrufgerät wiederholt den Anruf bei der Zentrale automatisch, bis eine Antwort erfolgt.

Massnahmen bei einem Notruf

Bei Eingang eines Notrufs organisiert die Notrufzentrale ohne Verzögerung die erforderlichen Massnahmen für den Kunden.

Grundlage dieser Massnahmen bildet das vom Kunden korrekt und umfassend ausgefüllte   
persönliche Datenblatt (Hilfeschema siehe Ziffer 6). Diese vertraulichen Angaben sind zur Erfüllung dieses Vertrags für Rufknopf verbindlich und sind der Notrufzentrale bei Vertragsabschluss zu   
übergeben. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Kosten für Hilfeleistungen und Dienstleistungen bei einem Ruf

Die Kosten für Hilfeleistungen (z.B. Arzt, Sanität, Dienstleister usw.), die durch die Zentrale organisiert werden, gehen zu Lasten des Kunden. Die Beauftragten stellen ihre Dienstleistungen dem Kunden direkt in Rechnung.

Sämtliche Notfallmassnahmen, welche nach einer sorgfältigen Abklärung durch die Rufknopf Rufzentrale getroffen und als notwendig erachtet werden, geschehen im Namen und Auftrag des Kunden.

Notrufe, die zur Gerätekontrolle oder durch versehentliche Bedienung des Notrufknopfs ausgelöst werden und die keine besonderen Hilfeleistungen erfordern, sind kostenlos, solange dies im normalen Rahmen erfolgt.

Weitere Zusatzgeräte (z.B. Rauchmelder, Notrufuhr, etc.) werden dem Kunden verkauft.

Gerätefunktionskontrolle / Störungen / Gerätepflege

**Monatlicher Kontrollanruf durch Kunden:** Um dem Kunden Sicherheit zu geben, löst er monatlich einen Kontrollanruf mittels Funksender aus.   
  
**Automatischer technischer Prüfalarm:** Alle 24 Stunden wird ein automatischer Prüfalarm ausgelöst (stiller Alarm) um sicherzustellen, dass das Notrufgerät funktioniert. Von dieser technischen Geräteprüfung ist der Kunde nicht betroffen. Eine Garantie gegen zwischenzeitlich eingetretene technische Störungen kann nicht abgegeben werden.

Der Kunde verpflichtet sich bei Störungen folgende Schritte zu unternehmen:

a) die eigene Kontaktperson zu informieren in dem Ausmass, als es zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit während der Störungsdauer nötig ist sowie

b) den Rufknopf unter der Tel. Nr. **061 373 82 27** umgehend zu benachrichtigen.

Eine Störungsbehebung ist nur an normalen Arbeitstagen und zur ordentlichen Arbeitszeit möglich. Telefonische Störungsbehebungen sind im Mietpreis inbegriffen. Falls die Störung eine Intervention vor Ort notwendig macht, wird der Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Kunde verpflichtet sich, das Gerät mit der nötigen Sorgfalt und Pflege zu behandeln um Schäden oder Störungen vorzubeugen.

Kosten für die Notrufdienstleistung und für das Notrufgerät (Abonnement)

Der Kunde vergütet Rufknopf monatlich die Miete für das Notrufgerät (inkl. MwSt.).   
Dieses Monatsabonnement beinhaltet:

a) Den garantierten Notrufdienst (organisierte Hilfe) der Notrufzentrale Rufknopf.

b) Die Miete für das Notrufgerät.

Allfällige besondere Spesen wie Kosten für längere oder auswärtige Telefonate und dergleichen   
werden separat in Rechnung gestellt. Es wird auf die Ziffern 10, 12 und 15 verwiesen.

Sollte bei der Aufschaltung des Notrufgerätes der Einsatz eines Telefonmonteurs oder einer anderen Person notwendig sein, so werden diese Extrakosten dem Kunden direkt verrechnet.

Die erstmalige Abonnementrechnung beinhaltet das aktuelle Quartal oder einzelne Monate davon, das Folgequartal sowie einmalig eine Aufschaltgebühr von CHF 100.- Nachfolgende Monatsabonnemente werden quartalsweise in Rechnung gestellt.

Zahlungsweise für Notrufgerät und Notrufdienst

Das Abonnement für die Notrufdienstleistung und die Miete des Gerätes ist quartalsweise im Voraus zu bezahlen.

Meldung bei Abwesenheiten

Der Kunde meldet dauernde Abwesenheiten (z.B. Ferien, Spitalaufenthalt usw.) von mehr als drei Tagen der Zentrale durch Betätigung des Knopfs. Dies ist u.a. erforderlich, damit bei Kontrollanrufen durch die Zentrale keine unnötigen Hilfe- oder Rettungsmassnahmen eingeleitet werden, weil der Kunde den Anruf nicht entgegennimmt. Der Kunde meldet sich nach seiner Rückkehr bei der Zentrale zurück.

Bei Zahlungsverzug und nach erfolgter Mahnung (mit 20 Tagen Zahlungsfrist) behält sich Rufknopf vor, rechtliche Schritte einzuleiten oder den Dienstleistungsvertrag auflösen. Bei Vertragsauflösung muss das Notrufgerät (Eigentümerin ist Rufknopf) vom Kunden innert 20 Tagen in einwandfreiem Zustand zurück gegeben werden. Bei Verlust, grobfahrlässiger Beschädigung oder Nichtrückgabe des Gerätes haftet der Kunde. Rufknopf verrechnet dem Kunden in diesen Fällen eine Pauschale von CHF 500.--.

Haftung

Rufknopf haftet für die sorgfältige Erfüllung der Pflichten gemäss diesem Vertrag.

Keine Haftung wird übernommen für Leistungen der externen Telefoninstallationsfirma, für die Sicherheit der Telefonverbindung der von dem Kunden beauftragten Firma sowie für Störungen wegen Stromunterbrüchen und Programmierungsfehlern bei ISDN / IP / GSM -Anschlüssen. Der Kunde haftet für Schäden, welche durch schuldhafte Verletzungen von vertraglich vereinbarten Pflichten verursacht wurden, wie unsorgfältige Handhabung des Notrufgerätes, fehlerhafte Angaben im Fragebogen usw. Für ein allfälliges Fehlverhalten der Kontaktperson übernimmt Rufknopf ausdrücklich keine Haftung. Rufknopf übernimmt (unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen) keine Haftung für Gesundheitsschäden des Kunden.

Weitere Pflichten des Kunden

Zur Gewährleistung einer raschen und richtigen Hilfe durch die Notrufzentrale ist der Kunde verantwortlich, regelmässig Änderungen im Fragebogen (Hilfeschema), Abwesenheiten, Kontaktpersonen etc. oder auch Mängel am Gerät und dergleichen Rufknopf mitzuteilen.

Der Kunde verpflichtet die von ihm bestimmte Kontaktperson, im Notfall die notwendigen Sofortmassnahmen/Hilfe vor Ort zu ergreifen. Die Kontaktperson hat die Notrufzentrale telefonisch zu informieren, damit diese die Hilfeleistung optimal koordinieren kann. Die Kontaktperson macht der Notrufzentrale auch dann eine Rückmeldung, wenn keine Drittperson zur Hilfeleistung aufgeboten werden musste.

Bei Vertragsende ist das Notrufgerät in einwandfreiem und funktionstüchtigem Zustand (siehe Ziffer 14-16) an Rufknopf zurück zu geben (letzer Arbeitstag der Vertragsdauer). Soll Rufknopf das Notrufgerät beim Kunden abholen wird dies mit einer Pauschale von CHF 100.- berechnet. Bei Verlust, grobfahr-lässiger Beschädigung oder Nichtrückgabe des Geräts haftet der Kunde. Rufknopf verrechnet dem Kunden dafür eine Pauschale von CHF 500.-

Der Kunde ist verantwortlich für die Betriebsbereitschaft des Gerätes. Bei Störungen ist gemäss den Ziffern 14 a) und 14 b) vorzugehen.

Vertragsdauer / Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag ist beidseits unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten kündbar. Bei Missbrauch des Notrufgerätes kann Rufknopf den Vertrag fristlos auflösen und das Notrufgerät zurückverlangen.

Bei Todesfall wird der Vertrag auf Ende des laufenden Monats aufgelöst.

Gerichtsstand und Rechtswahl

Für Differenzen zwischen den Parteien sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Basel-Stadt (Sitz von Rufknopf) zuständig. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Ort, Datum: Ort,Datum

**Kunde (Unterschrift) bhe-Rufknopf-GmbH (Unterschrift)**